

Kurztitel

Einbeziehungen in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 135/1984 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 856/1992

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1993

Außerkrafttretensdatum

28.02.2003

Text

§ 1. In die Zusatzversicherung gemäß § 22a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes werden die Mitglieder folgender im § 176 Abs. 1 Z 7 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes genannten Körperschaften (Vereinigungen) des Landes Tirol einbezogen:

1. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Sölden;
2. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Gramais;
3. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Holzgau;
4. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Elmen;
5. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommissionen der Gemeinde Söll;
6. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Außervillgraten;
7. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental;
8. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Spiss;
9. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Jerzens;
10. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde St. Sigmund im Sellrain;
11. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Axams;
12. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Kramsach;
13. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde St. Veit im Defereggien;
14. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Stadtgemeinde Schwaz;
15. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Wildschönau;
16. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Vomp;
17. (Anm.: aufgehoben durch BGBI. Nr. 856/1992)
18. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Obernberg;
19. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Wiesing;
20. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Marktgemeinde Mayrhofen;
21. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Stanzach;
22. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommissionen der Gemeinde Längenfeld;
23. Die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission der Gemeinde Assling.